



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 6, Martinsbruggstrasse**

RMS-Kilometer **0.698 – 1.075**

Gemeinde **St.Gallen**

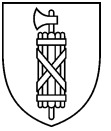
**02-8**

Bauobjekt **Ausbau Knoten Martinsbrugg – Schachen, Bereich  
Schuppisstrasse - Unterschachen**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

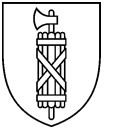
Projektverfasser  RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG Breitfeldstrasse 10 9015 St.Gallen  T 058 451 78 00 stgallen@rkleb.ch www.emchberger.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.02-8 Projekt B01.1.006.012.100 Mn/FGS 2.7.2 FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
<b>Bauprojekt</b>	SeW		RuB	16.05.2022
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				





# Inhalt

<b>Glossar</b>	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Organisation	5
<b>2 Mitwirkung</b>	<b>6</b>
2.1 Zweck und Durchführung	6
2.2 Eingegangene Stellungnahmen	6
2.3 Mitwirkende	6
<b>3 Ergebnisse</b>	<b>6</b>
3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben	7



## **Glossar**

LV Langsamverkehr

MIV motorisierter Individualverkehr

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Bauprojekt umfasst die Kantonsstrasse Nr. 6, Martinsbruggstrasse auf dem Bereich Schuppisstrasse - Unterschachen (RMS-Kilometer 0.698 - 1.075) des Gesamtprojektes «Ausbau Knoten Martinsbrugg - Schachen» (RMS-Kilometer 0.500 - 1.100). Es werden verschiedene Bedürfnisse der Strasseninfrastruktur wie Massnahmen zur Verbesserung des Langsamverkehrs (Geh- / Radwege, gesicherte Querungen, Radstreifen) Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr (Busspur, barrierefreie Haltestellen), sowie Massnahmen des Verkehrsmanagements (Dosierungsstelle LSA Spühlstrasse) abgedeckt.

Das Bauprojekt ist eingebunden in verschiedene Massnahmen des Agglomerationsprogrammes. Es berücksichtigt zudem die Neuerschliessung des Gebietes Spühlstrasse und das Wasserbauprojekt Unterschachenbach (Hochwasserschutz).

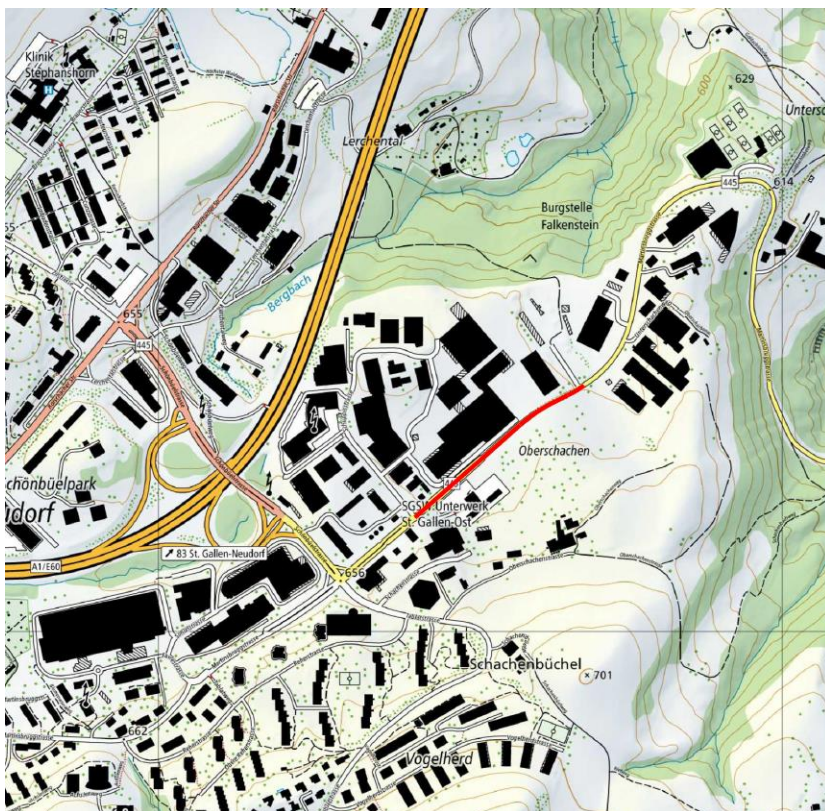


Abbildung 1: Übersichtslageplan Projektperimeter

## 1.2 Organisation

### Bauherrschaft

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltsdepartement

Tiefbauamt

Lämmli Brunnenstrasse 54

9001 St.Gallen



## Projektverfasser/in

RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG  
Breitfeldstrasse 10  
9015 St.Gallen

## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Kantonsstrassenprojekt «Ausbau Knoten Martinsbrugg – Schachen, Bereich Schuppisstrasse - Unterschachen» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektossier digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 2 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.1.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>2 Eingaben</b>

*Table 1: Verteilung Eingaben*

## 3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.1 entnommen werden.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>1° Alternativlose Linienführung zwischen Untereggen/Eggersriet und St.Gallen (Schulweg, Alltags- und Freizeitverkehr). Das Projekt Fuss-Velo-Viadukt (AP3) ist für alle Nutzungsgruppen sicher und attraktiv ans städtische Velonetz anzubinden.</p> <p>2° Mobilitätsvorteil</p> <p>3° Veloführung soll selbsterklärend und klar ersichtlich sein.</p> <p>4° Gefährliche Ein-Ausfahrten, hohes LW-Aufkommen.</p> <p>5° Bus / LW fährt bei V60 sehr knapp an Velo vorbei.</p>	<p>1° Auf der nordwestlichen Strassenseite ist vom Knoten Schuppisstrasse bis zum künftigen Fuss-Velo-Viadukt über das Steinachtobel eine sichere, separate (vom MIV getrennte) und homogene Veloinfrastruktur in beide Richtungen vorzusehen.</p> <p>2° Bei allen LSA das Rechtsabbiegen bei Rot signalisieren.</p> <p>3° Das indirekte Linksabbiegen am Knoten Martinsbruggstrasse/Schuppisstrasse ist nicht korrekt markiert. Der Radstreifen sollte vor der Auffahrt in den Wartebereich ausgeweitet werden.</p> <p>4° Bei allen Knoten: Einfärbung Signalrot der Radstreifen prüfen</p> <p>5° Radstreifen ausserorts auf 1,8 Meter verbreitern.</p>	<p>Der Projektperimeter endet im Bereich Unterschachen. Leider stehen im aktuellen Projektbereich hierzu keine Flächen zur Verfügung.</p> <p>Am Knoten Spühlstrasse ist eine entsprechende Signalisation vorgesehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die exakte Signalisation im fraglichen Bereich wird mit der Stadtpolizei abgestimmt.</p> <p>Die Anregung lassen wir gerne durch die Stadtpolizei prüfen.</p> <p>Ein Radstreifenbreite von 1,8 Meter statt 1,5 Meter ist aus Sicht Veloverkehr wünschenswert. Eine solche Breite</p>			X
					X	
					X	
						X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			benötigt jedoch zusätzlichen Landerwerb, zusätzliche Kosten und eine zusätzliche Versiegelung. Aufgrund der Bedeutung dieser Radverbindung und der Auswirkungen dieser Verbreiterung wurde in einer Gesamtabwägung ein Radstreifen innerhalb der Busspur mit einer Breite von 1,5 Meter als zweck- und verhältnismässig erachtet.			
2	1: Das Strassenbild wird gerader, der Landverschleiss und die unversiegelte Fläche geringer.	1: Die Errichtung eine Busbevorzugung bzw. Pförtneranlage bei der Spühlstrasse wird begrüsst, auch die Fahrbahnhaltestellen. Der Radstreifen auf der Fahrbahn wird begrüsst. Abwärts ist keiner nötig.  Störend ist die Überbreite und die Ausserortsgeometrie mit grossen Radien zwischen den Knoten Spühlstrasse und Schuppisstrasse. Die Gesamtbreite im Bereich der Fahrbahnhaltestelle Schuppisstrasse könnte bis kurz vor den Knoten Schuppisstrasse geführt werden. Die Fahrbahn Richtung Heiden könnte nach der Haltestelle auf die Breite jener	Wird zur Kenntnis genommen.  Die Strassengeometrie wird durch die Sondertransporte der Fa. Egger bestimmt. Diese Sonderfahrten müssen ohne Überstreichung / Überschleppung der Gehweganlage abgewickelt werden können.		X	X





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	2: Wir verweise auf die Studie «Grünes Gallustal» ( <a href="https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload_section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassenraeume.pdf">https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload_section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassenraeume.pdf</a> )	nach Richtung Zentrum reduziert werden.  2: Die Mittelinsel ist zu begrünen und Bäume sind zu pflanzen.	Eine entsprechende Bepflanzung wird im weiteren Verfahren geprüft.		X	

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben